WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eigenbetrieb „Kulturinsel"

Eigenbetrieb der Stadt Halle (Saale)

Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis **Anlage**

Bilanz zum 31. Dezember 2008	1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. August 2008 bis 31. Dezember 2008	2
Anhang zum Zwischenabschluss des Berichtszeitraumes 01. August bis 31. Dezember 2008	3
Lagebericht des Berichtszeitraumes 01. August bis 31. Dezember 2008	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	6

-.-.-.-.-

Eigenbetrieb "Kulturinsel",
Eigenbetrieb der Stadt Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktivseite

	€	€		Stand 31.07.2008 T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		30.737,20		28
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.081.290,62			16.278
2. Betriebs- und Geschäftsaustattung	882.070,05			908
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0
		16.963.360,67		17.186
			16.994.097,87	17.214
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Unfertige Leistungen		0,00		56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.011,05			56
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger	531.910,34			233
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	496.747,06			60
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
		1.075.668,45		405
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		48.032,16		700
			1.123.700,61	1.105
Rechnungsabgrenzungsposten			38.744,42	
			18.156.542,90	18.319

Passivseite

	€	€	Stand 31.07.2008 T€
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	280.005,99		280
2. Zweckgebundene Rücklagen	17.203.873,92		17.836
		17.483.879,91	18.116
II. Verlust			
Verlustvortrag des Vorjahres			-1.355
Ausgleich durch Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen			1.072
Ausgleich durch den Haushalt des Aufgabenträgers			234
Bilanzverlust	-125.806,52		-470
		-125.806,52	-519
		17.358.073,39	17.597
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		8.779,30	14
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		460.403,55	470
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.267,04		121
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 114.267,04 (Vj. € 121.393,08)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	5.769,39		28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.769,39 (Vj. € 27.538,92)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	186.094,23		84
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 186.094,23 (Vj. € 84.126,28)			
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vj. € 49.284,61)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 75.867,16 (Vj. € 14.096,32)			
		306.130,66	233
E. Rechnungsabgrenzungsposten		23.156,00	5
		18.156.542,90	18.319

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. August 2008 bis zum 31. Dezember 2008

	€	€	2007 / 2008 T€
1. Umsatzerlöse		218.108,42	684
2. Zuschüsse des Aufgabenträgers		2.762.407,49	6.427
3. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		0,00	56
4. Sonstige betriebliche Erträge		384.339,93	2.487
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
		3.364.855,84	9.654
5. Inszenierungsaufwendungen		721.657,81	2.567
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.645.017,40		4.027
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	384.031,90		877
- davon für Altersversorgung: € 61.905,00 (Vj. € 121.820,95)	52.338,85	2.029.049,30	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		354.844,29	824
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		509.320,62	1.849
- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.629,50	23
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-236.386,68	-467
- davon an verbundene Unternehmen: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
11. Sonstige Steuern		2.118,00	3
12. Jahresverlust		-238.504,68	-470
13. Verlustvortrag		-519.224,26	
14. Entnahme Rücklage		631.922,42	
15. Bilanzverlust		-125.806,52	

Anhang zum Zwischenabschluss

des Berichtszeitraumes
01. August 2008 bis 31. Dezember 2008

Gliederung:

1. Allgemeines

2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4. Sonstige Angaben

1. Allgemeines

Der Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung LSA erstellt. Für die Gliederung des Zwischenabschlusses fanden grundsätzlich die Formblätter der Eigenbetriebsverordnung Anwendung. Besonderheiten des Theaterbetriebes wurden durch Anpassungen bzw. Ergänzungen von Postenbezeichnungen berücksichtigt. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich nicht geändert.

2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt.

Die gemäß § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Zugänge zu den Sachanlagen und den immateriellen Vermögensgegenständen wurden zeitanteilig abgeschrieben. Die Anlageabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten. Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden im Berichtzeitrum nicht einbezogen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Investitionen, die vom Aufgabenträger über das Hochbauamt der Stadt Halle (Saale) finanziert werden, wurden im Berichtszeitraum 01. August 2008 bis 31. Dezember 2008 nicht durchgeführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden Anlagennachweis ersichtlich:

Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtszeitraum 01. August bis 31. Dezember 2008

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	31.07.2008	Zugänge	Abgang	31.12.2008	31.07.2008	Zugänge	Umbuchungen	31.2.2008	31.12.2008	31.07.2008	durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz	durchschnitt-licher Rest-buchwert
	€	€	€	€	€	€		€	€	€		
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände												
Software	113.521,41	12.604,90	0,00	126.126,31	85.845,41	9.543,70	0,00	95.389,11	30.737,20	27.676,00	7,6	24,4
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten												
- Grund und Boden	1.577.335,00	0,00	0,00	1.577.335,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.577.335,00	1.577.335,00	0,0	100,0
- Gebäude	18.008.470,04	26.135,22	-8.151,79	18.026.453,47	3.485.804,04	199.831,40	0,00	3.685.635,44	14.340.818,03	14.522.666,00	1,1	79,6
- Außenanlagen	472.087,74	0,00	0,00	472.087,74	294.279,74	14.670,41	0,00	308.950,15	163.137,59	177.808,00	3,1	34,6
	20.057.892,78	26.135,22	-8.151,79	20.075.876,21	3.780.083,78	214.501,81	0,00	3.994.585,59	16.081.290,62	16.277.809,00	1,1	80,1
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Fahrzeuge	126.904,66	610,03	0,00	127.514,69	72.466,66	5.605,84	0,00	78.072,50	49.442,19	54.438,00	4,4	38,8
Tontechnik	423.506,52	28.640,73	0,00	452.147,25	393.461,52	4.972,29	0,00	398.433,81	53.713,44	30.045,00	1,1	11,9
Beleuchtungstechnik	344.699,32	20.196,52	0,00	364.895,84	302.023,32	7.381,08	0,00	309.404,40	55.491,44	42.676,00	2,0	15,2
Bühnenausstattung	202.614,29	0,00	0,00	202.614,29	178.971,29	2.845,78	0,00	181.817,07	20.797,22	23.643,00	1,4	10,3
Büroausstattung	270.004,55	4.419,90	0,00	274.424,45	218.137,55	9.316,68	0,00	227.454,23	46.970,22	51.867,00	3,4	17,1
Requisite	15.204,56	9.442,65	0,00	24.647,21	8.317,56	853,09	0,00	9.170,65	15.476,56	6.887,00	3,5	62,8
Instrumente	43.248,13	1.500,00	0,00	44.748,13	29.274,13	1.185,94	0,00	30.460,07	14.288,06	13.974,00	2,7	31,9
technische Anlagen	310.809,61	1.573,42	0,00	312.383,03	164.601,61	12.827,01	0,00	177.428,62	134.954,41	146.208,00	4,1	43,2
Werbeanlagen	32.364,72	0,00	0,00	32.364,72	15.153,72	1.217,49	0,00	16.371,21	15.993,51	17.211,00	3,8	49,4
Erstausstattung Spiegelstraße	49.635,86	0,00	0,00	49.635,86	39.297,86	2.068,33	0,00	41.366,19	8.269,67	10.338,00	4,2	16,7
Ausstattung Kammertheater	65.875,21	0,00	0,00	65.875,21	52.704,21	2.745,00	0,00	55.449,21	10.426,00	13.171,00	4,2	15,8
Technik Kammertheater	1.260.237,20	5.121,76	0,00	1.265.358,96	1.008.192,20	52.638,33	0,00	1.060.830,53	204.528,43	252.045,00	4,2	16,2
Sicherheitstechnik	88.875,43	0,00	0,00	88.875,43	83.394,43	490,84	0,00	83.885,27	4.990,16	5.481,00	0,6	5,6
Erstausstattungen												
Lesesaal	19.765,02	0,00	0,00	19.765,02	19.185,02	101,25	0,00	19.286,27	478,75	580,00	0,5	2,4
Künstlergaderobe	24.634,51	0,00	0,00	24.634,51	14.781,51	1.026,25	0,00	15.807,76	8.826,75	9.853,00	4,2	35,8
Funktionsräume	26.190,59	0,00	0,00	26.190,59	15.717,59	1.091,25	0,00	16.808,84	9.381,75	10.473,00	4,2	35,8
Pension	31.845,01	0,00	0,00	31.845,01	31.843,01	0,00	0,00	31.843,01	2,00	2,00	0,0	0,0
Teeküche	6.517,02	0,00	0,00	6.517,02	3.498,02	278,75	0,00	3.776,77	2.740,25	3.019,00	4,3	42,0
Technikräume	4.099,44	0,00	0,00	4.099,44	2.460,44	170,83	0,00	2.631,27	1.468,17	1.639,00	4,2	35,8
Bereich Foyer	60.434,62	0,00	0,00	60.434,62	29.273,62	2.627,65	0,00	31.901,27	28.533,35	31.161,00	4,3	47,2
Casino	68.513,74	2.422,25	0,00	70.935,99	21.959,74	8.478,62	0,00	30.438,36	40.497,63	46.554,00	12,0	57,1
Strieses Biertunnel	1.046,61	7.997,40	0,00	9.044,01	87,61	273,90	0,00	361,51	8.682,50	959,00	3,0	96,0
Pförtnerloge	2.064,80	0,00	0,00	2.064,80	1.239,80	85,83	0,00	1.325,63	739,17	825,00	4,2	35,8
Zentrale Vorverkaufskasse	32.122,09	0,00	0,00	32.122,09	14.499,09	1.338,33	0,00	15.837,42	16.284,67	17.623,00	4,2	50,7
Ausstattung Gebäudekomplex	21.679,06	0,00	0,00	21.679,06	11.648,06	972,91	0,00	12.620,97	9.058,09	10.031,00	4,5	41,8
Bühnentechnik	202.497,02	19.693,13	0,00	222.190,15	94.693,02	10.130,25	0,00	104.823,27	117.366,88	107.804,00	4,6	52,8
Büroeinrichtung Mobiliar	0,00	2.707,04		2.707,04	0,00	74,26	0,00	74,26	2.632,78	0,00	2,7	
geringwertige Wirtschaftsgüter	43.789,08	0,00	0,00	43.789,08	43.753,08	0,00	0,00	43.753,08	36,00	36,00	0,0	0,1
	3.779.178,67	104.324,83	0,00	3.883.503,50	2.870.635,67	130.797,78	0,00	3.001.433,45	882.070,05	908.543,00	3,4	22,7
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
Umbau Riff	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	100,0
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	23.837.071,45	130.460,05	-8.151,79	23.959.379,71	6.650.719,45	345.299,59	0,00	6.996.019,04	16.963.360,67	17.186.352,00	1,4	70,8
Gesamtsumme	**23.950.592,86**	**143.064,95**	**-8.151,79**	**24.085.506,02**	**6.736.564,86**	**354.843,29**	**0,00**	**7.091.408,15**	**16.994.097,87**	**17.214.028,00**	1,5	70,6

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Die Forderungen haben ausnahmslos eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.08.2008	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.2008
	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage	280.005,99	0,00	0,00	280.005,99
Zweckgebundene Rücklage	17.835.796,24	0,00	631.922,32	17.203.873,92
	18.115.802,23	0,00	631.922,32	17.483.879,91
Verlustvortrag / Jahresverlust	519.224,16	+631.922,32 -238.504,68		125.806,52
	17.596.578,07	+393.417,64	631.922,32	17.358.073,39

Im Zwischenabschluss wurde der am 27. Mai 2009 gefasste Beschluss des Stadtrates zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2007 / 2008 berücksichtigt. Zum Ausgleich des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2007 / 2008 (T€ 470) und der Verluste für Vorjahre (T€ 50) wurden aus der zweckgebundenen Rücklage (T€ 437) entnommen. Ferner wurde eine Forderung auf Erstattung von Altersteilzeitaufwendungen (T€ 82) aktiviert.

Des Weiteren wurde im Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2008 das Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung ausgewiesen. Zum Ausgleich der Aufwendungen für Abschreibungen auf von der Stadt Halle (Saale) in den Eigenbetrieb eingelegte Gebäude und bauliche Anlagen wurde eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von T€ 194 gebucht.

Ferner wurden Forderungen auf Erstattung von im Zeitraum 01. August 2008 bis 31. Dezember 2008 entstandenen Altersteilzeitaufwendungen von T€ 64 und für den Zeitraum zustehende und von der Stadt Halle (Saale) bis zum 31. Dezember 2008 noch nicht ausgezahlte Aufwandszuschüsse in Höhe von T€ 119 aktiviert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde für Investitionszuschüsse der Stadt Halle (Saale) gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme gebildet und betreffen insbesondere Altersteilzeit- und Urlaubsansprüche, Sonderzahlungen, Beiträge und Gebühren, Jahresabschluss- und Archivierungsaufwendungen sowie ausstehende Rechnungen.

	€
Stand 01. August 2008	467.329,61
Inanspruchnahme	193.842,46
Auflösung	1.846,04
Zuführung	188.762,44
Stand 31. Dezember 2008	460.403,55

Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Wesentliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

3. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema nach Formblatt 3 EigVO LSA wird anstelle des Postens Materialaufwand der Posten Inszenierungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Theaterbetrieb werden in einem gesonderten Posten gezeigt.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:	01.08.2008 - 31.12.2008	2007 / 2008
Einnahmen aus dem Theaterbetrieb	€	€
Umsatzerlöse aus Kartenverkauf	197.391,90	409.904,53
Gastspiele des Theaters außer Haus	17.730,40	126.849,10
Verkauf von Vorstellungen (geschlossene Veranstaltung)	0,00	2.400,00
	215.122,30	539.153,63
Vermietung Spielstätten	8.464,00	25.950,00
Projekt "Theater der Welt 2008 in Halle"	-5.477,88	118.995,90
	218.108,42	684.099,53

Die Umsatzerlöse aus dem Theaterbetrieb im Berichtszeitraum 01. August 2008 bis 31. Dezember 2008, gegliedert nach Spielstätten, Gastspielen und sonstigen Veranstaltungen, stellen sich wie folgt dar:

Spielstätte	Anzahl der Veranstaltungen	Besucher Anzahl	Umsatzerlöse €
Eigenbetrieb Kulturinsel			
Großer Saal / Hinterbühne	41	7.606	69.180,50
Werft	49	4.921	46.134,00
Hoftheater	34	4.863	21.286,00
Puppentheater	55	4.310	29.401,00
Riff	16	1.423	5.858,00
Gastspiele außer Haus	13	1.525	17.730,40
Gastspiele im Haus	30	1.443	14.104,50
Vermietungen	7	635	7.810,00
Verkauf von Vorstellungen	0	0	0,00
Sonstige Vorstellungen	2	72	276,00
	247	26.798	211.780,40
Gutscheine			6.310,62
			218.091,02
Plakate	0	0	17,40
	247	26.798	218.108,42

Die Zuschüsse des Aufgabenträgers gliedern sich wie folgt:

	01.08.2008 bis 31.12.2008	2007 / 2008
	€	€
Zuschüsse		
Betriebskostenzuschuss	2.637.407,49	6.141.000,00
Zuschuss zur Deckung der Abschreibungen	119.000,00	286.000,00
Zuschuss des Fördervereins zur Finanzierung der Leuchtreklame	6.000,00	
	2.762.407,49	6.427.000,00

4. Sonstige Angaben

Der Theaterausschuss ist ein Ausschuss des Stadtrates, der wichtige Angelegenheiten des Eigenbetriebes berät.

Vorsitzende des Theaterausschusses ist Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados.

Ständiger Vertreter ist der Beigeordnete für Kultur, Bildung und Sport, Herr Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt.

Als Mitglieder des Theaterausschusses waren im Berichtsjahr folgende Stadtratsmitglieder der Stadt Halle (Saale) benannt:

Familienname	Vorname	ausgeübter Beruf
Herr Dr. Bartsch	Erwin	Rentner
Frau Dr. Bergner	Annegret	Hausfrau
Herr Bartl	Harald	Pfarrer
Herr Zeidler	Michael	Diplom Ing. für Verfahrenstechnik
Herr Dr. Wöllenweber	Hans-Dieter	Chirurg
Herr Prof. Ehrler	Ludwig	Rentner

Ferner wurde gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 der Betriebssatzung Herr Stanislaw Brankatschk als Arbeitnehmervertreter in den Theaterausschuss bestellt.

Die Mitglieder des Theaterausschusses erhielten, da keine Sitzungen stattfanden, keine Aufwandsentschädigungen.
Gemäß § 17 Eigenbetriebssatzung in Verbindung mit § 12 EigBG LSA wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Im Berichtszeitraum waren im Durchschnitt 109,6 Mitarbeiter beschäftigt, davon

62 Mitarbeiter im künstlerischen Bereich,
31 Mitarbeiter im bühnentechnischen Bereich,
8 Mitarbeiter in der Verwaltung / Theaterkasse und
8 Mitarbeiter in der Haustechnik.

Die Gesamtbezüge der Theaterleitung betrugen im Berichtszeitraum 01. August 2008 bis 31. Dezember 2008 € 72.009,67.

Der Grund und Boden sowie die Gebäudesubstanz des Kulissenlagers in Trotha wurden bisher dem Vermögen des Eigenbetriebes noch nicht zugeordnet.

Vorschlag Behandlung Bilanzverlust

Der Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung und unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 27. Mai 2009 zum Ausgleich der Verluste des Wirtschaftsjahres 2007 / 2008 und noch nicht ausgeglichener Verlustvorträge aufgestellt. Zum Ausgleich der für den Zeitraum vom 01. August bis 31. Dezember 2008 zurückgestellten Aufwendungen für Altersteilzeit (T€ 64) wurde eine Forderung auf Erstattung gegen die Stadt Halle (Saale) aktiviert. Ferner wurden zum Ausgleich eines Teilbetrages der im Zeitraum 01. August 2008 bis 31. Dezember 2008 entstandenen Abschreibungen auf übertragene Gebäude und bauliche Anlagen eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage (T€ 194) vorgenommen.
Im Ergebnis wird im Zwischenabschluss ein Bilanzverlust von € 125.806,52 ausgewiesen. Die Theaterleitung schlägt vor, den Bilanzverlust im Zuge der Einbringung des Vermögens und der Schulden des Eigenbetriebes in die Theater, Oper und Orchester GmbH, die mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2009 erfolgen wird, mit der zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen.

Halle, den 27. Mai 2009

Christoph Werner
Intendant

Dr. Inge Richter
Verwaltungsdirektorin

Lagebericht des Berichtszeitraums 01. August bis 31. Dezember 2008
Eigenbetrieb Kulturinsel – Eigenbetrieb der Stadt Halle (Saale)

1. Gründung, Rechtsform und Entwicklung

Das neue theater/schauspiel halle wurde am 08. April 1981 gegründet. Nachdem es viele Jahre als kommunaler Regiebetrieb, als Haushaltsstelle der Stadt Halle (Saale), geführt wurde, betrieb es die Stadt Halle (Saale) vom 1. August 1996 bis zum 31. Juli 2005 als kulturellen Eigenbetrieb. Mit der Integration des Puppentheaters der Stadt Halle in den Eigenbetrieb neues theater zum 01. August 2005 führte der nun um eine Sparte erweiterte Eigenbetrieb den Namen Kulturinsel – Eigenbetrieb der Stadt Halle (Saale). Am 26.11.2008 beschloss der Stadtrat die Bildung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle. Zum 01.01.2009 wurde der Eigenbetrieb Kulturinsel in die Theater, Oper und Orchester GmbH eingegliedert.

Seit September 2005 ist der Kulturinsel auch ein Studio für Schauspiel der Hochschule für Musik und Schauspiel „Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig angegliedert.
Der dritte Ausbildungszyklus ist in Vorbereitung.

Die beiden Ensembles und die Studenten des Ausbildungsstudios bespielen regelmäßig den Großen Saal (bis 400 Plätze), die Werft (130 Plätze), das neue Puppentheater (100 Plätze), das Tintenfaß (99 Plätze), den Hof (bis 250 Plätze), den Riff „Club" (100 Plätze), die Hinterbühne (120 Plätze) und Foyer / Saal (100 Plätze).

Seit Juni 2006 wurde die Kulturinsel mit der Ausrichtung des bedeutendsten internationalen Festivals im deutschsprachigen Raum – dem Festival „Theater der Welt" – durch die Stadt Halle beauftragt. Eine mit der Oper Halle angestrebte Kooperation bei der Ausrichtung des Festivals kam nicht zustande, da sich die verantwortlichen Mitarbeiter zurückgezogen haben. Das Team von „Theater der Welt 2008 in Halle" hatte von Januar 2007 bis Dezember 2008 sein Quartier auf der Kulturinsel. Dem Team gehörten zwischen sechs und in der Endphase bis zu 70 Mitarbeiter an. Die Arbeiten der Abrechnung und Prüfung der Gesamtverwendungsnachweise und die Archivierung der Aktenbestände werden im Oktober 2009 abgeschlossen sein.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten im Rumpfwirtschaftsjahr bildete die verwaltungstechnische Vorbereitung auf die zum 01.01.2009 arbeitsfähige GmbH.

Die Verwaltung der Kulturinsel begleitete die Vorbereitungsarbeiten der Geschäftsführung im Bereich des Rechnungswesens mit dem Aufbau des Kontenrahmens, des Aufbaus einer neuen Organisationsstruktur und der damit verbundenen Schulungsarbeiten der Mitarbeiter. Gleichzeitig wurde der IT Anwenderwechsel vorbereitet und zum 01.01.2009 vollzogen.

2. Ertragslage und personelle Entwicklung

Der Betrachtungszeitraum umfasst fünf Monate des Zwischenabschlusses zum 31. Dezember 2008.
In diesem Zeitraum fanden acht Premieren statt, sechs im nt und zwei im Puppentheater. Es waren die personal- und kostenintensivsten Neuinszenierungen der noch laufenden Spielzeit 2008/2009. Am neuen theater konnte mit der Inszenierung der „Feuchtgebiete" von Charlotte Roche in der Bühnenfassung von Christina Friedrich für die Kulturinsel im deutschsprachigen Raum eine einmalige Aufmerksamkeit erzielt werden.

Alle Mitarbeiter arbeiteten bis 31.12.2008 auf der Basis eines Haustarifvertrages vom 01.09.2007 zwischen dem Deutschen Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester und der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger sowie der Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer e.V.
Lohnverzicht wurde mit Freizeitausgleich abgegolten. Dies dokumentiert sich in dem überdurchschnittlich hohen Wert der zu bildenden Urlaubsrückstellungen (vgl. Anhang zum Lagebericht Tabelle 5)

Es besuchten 26.798 Zuschauer 247 Vorstellungen. Auf Vorjahrsvergleiche wird auf Grund der abweichenden Berichtszeiträume im Folgenden verzichtet. Die Umsatzerlöse betragen 218.108,42 €.

In weiterer Umsetzung des Fachkonzeptes sank die durchschnittliche Stellenbesetzung im Vergleich zum Vorjahr von 112 auf 109 Vollzeitstellen. (vgl. Anhang zum Lagebericht Tabelle 2). Von den fünf Mitarbeitern, mit denen Altersteilzeitverträge abgeschlossen worden sind, befinden sich derzeit alle in der Ruhephase.

3. Vermögens- und Finanzlage

Durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der Abschreibungen auf die Gebäude entwickelte sich das Eigenkapital weiterhin rückläufig (vgl. auch Anhang Tabelle 4).
Die zu bildenden Rückstellungen sind weiter gestiegen.
Die Ursachen liegen im Abschluss von Altersteilzeitverträgen mit fünf Mitarbeitern des Hauses, Anteil haben Urlaubsrückstellungen, die in der Mitte der laufenden Spielzeit zu bilden sind und aufgrund der Haustarifverträge höher als üblich ausfallen sowie der Jahressonderzahlung und der damit verbundenen Pflicht der Theaterleitung, finanzielle Vorsorge zu treffen.

Das Motto der Spielzeit 2008/2009 heißt „Biografie. Ein Spiel".
Das Repertoire besteht aus 36 Inszenierungen, davon 21 Inszenierungen im neuen Theater und 15 im Puppentheater. Darüber hinaus konnten die Ensembles der Kulturinsel acht Premieren zur Aufführung bringen. Zwei weitere waren in Vorbereitung.

Für das Projekt „Theater der Welt 2008 in Halle" konnten 325.928,15 € in Erträgen und Aufwendungen verbucht werden, so dass für die Kulturinsel ein neutrales Ergebnis verbleibt und keine finanzielle Belastung entsteht.

Große Anstrengungen wurden im Berichtszeitraum im Bereich des Managements unternommen, um die Liquidität zu sichern für die Vorfinanzierung der zu tätigenden Ersatzinvestitionen. Diese umfassten gemäß Investitionsplan 2008/2009 Aufwendungen für Bühnentechnik, Betriebs- und Geschäftsausstattung, gastronomische Ausstattung sowie sonstige Ausstattungsgegenstände. Dafür wurden 143.154,95 € aufgewendet. Für die dafür benötigten Mittel (Anteil des Vermögenshaushalts für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 in Höhe von 119.000 €) wurde eine entsprechende Forderung gegen die Stadt Halle als Aufgabenträger gebucht.
Die Abschreibungen auf das bewegliche Vermögen betragen anteilig 160.151,03 €. Die Abschreibungen auf das unbewegliche Vermögen betragen 194.692,26 €.
Diese wurden analog der Vorjahre in voller Höhe aus der zweckgebundenen Rücklage als Verlustausgleich entnommen. Nach Beschluss des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 durch den Stadtrat am 27. Mai 2009 wurde der Verlustvortrag in Höhe von 437.230,16 € ebenfalls durch Entnahme aus der aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen.

Der Bilanzverlust beträgt demnach: 125.806,52 €

Unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten saisonbedingten und buchhalterischen Besonderheiten (Rückstellung für Urlaub erstmals für alle Beschäftigten, in der Vergangenheit nur für Mitarbeiter TvöD) ergäbe sich für die Kulturinsel zum 31.12.2008 ein Gewinn von 105.640,93 €.

Erhöhung der Rückstellungen für Urlaub	86.443,72 €
Erhöhte Personalkosten für Zuwendungszahlung im November 2008 in Höhe von 93.840 €, von denen 57.000 € auf den Zuschuss Januar bis Juli 2009 entfallen sind und 39.000 € mit der erfolgten Zuschusszahlung August bis Dezember 2008 beglichen wurden	57.000,00 €
Erhöhte Inszenierungsaufwendungen	46.851,70 €
Mehrbedarf Abschreibungen bewegliches Vermögen	41.152,03 €

Für das Rumpfwirtschaftsjahr 2008 wird ein Bilanzverlust von 125.806,52 € ausgewiesen. Die Theaterleitung schlägt vor, den Bilanzverlust im Zuge der Einbringung des Vermögens und der Schulden des Eigenbetriebes in die Theater, Oper und Orchester GmbH, die mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2009 erfolgen wird, mit der zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen.

4. Zukunft

Zum 31.12.2008 bestand die Kulturinsel – bestehend aus dem neuen theater/schauspiel halle und dem Puppentheater der Stadt Halle (zwei sehr verschiedene, sehr leistungsstarke künstlerische Ensembles von überregionaler Bedeutung), einem Schauspielstudio der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig, fünf festen Spielstätten, einer Kunstgalerie, einer Pension, diverser gastronomischer Einrichtungen, einer Zentralen Theater- und Konzertkasse – einem bundesweit einmaligen Ensemble.

Dieses Ensemble ging zum 01.01.2009 in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle ein. Damit sind auch schon die großen Chancen für die nächste Zeit aufgezeigt. Denn die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird so stark sein, wie ihre einzelnen Sparten es sind. Die mit dem Zusammenschluss aller Theater in Halle verbundenen neuen künstlerischen Möglichkeiten zu erforschen und der GmbH ein künstlerisches Gesicht zu geben, wird Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Eine attraktive Sommerbespielung zu organisieren, kann ein erster künstlerischer Höhepunkt werden.

Nach der erfolgreichen Vermittlung der in Halle ausgebildeten Schauspieler an andere Theater in ganz Deutschland, bereiten wir nun das dritte Studio in Halle vor. Die weitere Profilierung des neuen theaters als Ausbildungsstätte für zukünftige Stars und Sternchen ist ein anderer Schwerpunkt unserer Arbeit.

Wir wollen die gute Entwicklung des letzten Jahres unter den geänderten Bedingungen fortführen und die neuen Chancen, die die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle bietet, dafür nutzen.

Halle (Saale), den 27. Mai 2009

Christoph Werner
Intendant

Dr. Inge Richter
Verwaltungsdirektorin

Anhang zum Lagebericht in tabellarischer Form

Tabelle 1

Umsatzerlöse ohne "Theater der Welt"

	01.08.2008 bis 31.12.2008
Kartenverkauf incl. Gutscheine	192.550,62 €
Gastspiele	17.730,40 €
Verkauf von Vorstellungen	- €
Vermietung von Spielstätten	7.810,00 €
gesamt	218.091,02 €

Tabelle 2

Entwicklung des Personalbestandes ohne "Theater der Welt" im Jahresdurchschnitt

künstlerischer Bereich	62
Bühnentechnik	31
Verwaltung/Theaterkasse	8
Haustechnik	8
gesamt	109

Tabelle 3

Personalaufwand ohne Theater der Welt

Löhne und Gehälter	1.645.017,40 €
soziale Abgaben	384.031,90 €
gesamt	2.029.049,30 €

Tabelle 4

	Stand 01.08.2008	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.2008
	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage	280.005,99	0	0	280.005,99
Zweckgebundene Rücklage	17.835.796,24	0	631.922,32	17.203.873,92
	18.115.802,23	0	631.922,32	17.483.879,91
Verlustvortrag / Jahresver-lust	519.224,16	631.922,32 -238.504,68		125.806,52
	17.596.578,07	393.417,64	631.922,32	17.358.073,39

Tabelle 5
Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 31.07.2008	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2008
Prüfungsgebühren extern	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Prüfungsgebühren intern	2.100,00 €	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Urlaubsansprüche	37.829,72 €	37.829,72 €	0,00 €	124.273,44 €	124.273,44 €
Berufsgenossenschaft	10.349,43 €	10.349,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GEMA	3.500,00 €	2.459,20 €	1.040,80 €	0,00 €	0,00 €
Jahressonderzahlung	53.560,00 €	53.560,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ausstehende Rechnungen	7.610,35 €	6.805,11 €	805,24 €	0,00 €	0,00 €
leistungsabhängige Gehälter	6.250,00 €	6.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Archivierung	20.616,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.616,11 €
Altersteilzeit	315.514,00 €	64.489,00 €	0,00 €	64.489,00 €	315.514,00 €
GESAMT:	467.329,61 €	193.842,46 €	1.846,04 €	188.762,44 €	460.403,55 €

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetrieb „Kulturinsel",
Eigenbetrieb der Stadt Halle (Saale),

für den Berichtszeitraum vom 01. August 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Zwischenabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG LSA und der EigVO LSA sowie den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Theaterleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Zwischenabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Theaterleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Zwischenabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle, 28. Mai 2009

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfleiderer	Deisenroth
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.